

Serviceleistungen des HNOnet NRW

QM-System mit Auszeichnung für zertifizierte Praxisqualität

Die Einrichtung und Pflege eines QM-Systems sind seit längerem Pflicht. Dennoch fehlt es immer noch in vielen Praxen an einem funktionierenden Qualitätsmanagementsystem, was spätestens dann auffällt, wenn eine Prüfung kommt. In den letzten Monaten erreichten uns deshalb mehrfach Hilferufe von Mitgliedspraxen. Wir nehmen das als Anlass, noch einmal auf unser HNOnet-spezifisches QM-System der Firma acert GmbH aufmerksam zu machen, das gleich mehrere Vorteile bringt:

- Es enthält alle vom Gesetzgeber geforderten Punkte (GBA) und wird ständig und automatisch aktualisiert. Alle wesentlichen Gesetztestexte sind eingepflegt.
- Durch das einfache Beantworten eines Fragekatalogs erstellt man strukturiert die praxisspezifischen Inhalte und erhält sein Zertifikat.
- Es kann jederzeit und ohne Zusatzkosten auf ein höheres Level gebracht werden (z.B. ISO-2008). Die vorher angelegten Inhalte werden dabei automatisch übernommen und an der richtigen Stelle eingepflegt.
- Es kostet mit 300 Euro pro Jahr deutlich weniger als vergleichbare Angebote.
- Enthalten im Preis ist die Software, die Zertifizierung sowie eine telefonische Hotline

Alle weiteren Infos finden Sie auch auf unserer Webseite: www.hnonet-nrw.de



Inhalt:

Serviceleistungen des HNOnet NRW
QM-System mit Auszeichnung
für zertifizierte Praxisqualität 1

Kommt der fachspezifische
HNO-Notdienst in Nordrhein? 2

Droht mit der GroKo doch
noch die Bürgerversicherung? 2

Neuer Webinar-Anbieter 3

HNOnet-Praxisbefragung 3

Produktvorstellung
Tinnitus-App Kalmeda 4

Kopien von
Behandlungsunterlagen 5

Neu: Mitgliederwerbung! 5

Produktvorstellung
Kompetenz-Kolleg
„United Airways“ 6

Kooperation mit
Bencard Allergie! 7

Datenschutzerklärung! 7

Aktuelle Termine 8

Unsere Kooperationspartner 9

Kommt der fachspezifische HNO-Notdienst in Nordrhein?

Bereits seit Längerem wird die flächendeckende Einführung eines fachspezifischen HNO-Notdienstes in Nordrhein diskutiert. Um ein aktuelles Meinungsbild zu erhalten, hat die KVNO sich nun entschlossen, über ihre Tochtergesellschaft „Gesundheitsmanagement-GmbH“ eine Umfrage zu starten. Die Frage lautete, ob ein fachspezifischer HNO-Notdienst im Grundsatz befürwortet wird oder nicht.

Dieses Vorgehen sowie ein parallel dazu versandter Rundbrief des Berufsverbandes haben allerdings teilweise für Unverständnis und Unmut gesorgt: Die Sorge, bei einer Befürwortung eines fachspezifischen HNO-Notdienstes vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden und jedes Mitsprachrecht an dessen Gestaltung zu verlieren, war vielerorts sehr groß.

In einem Telefonat des HNOnet-Vorstandes mit dem KVNO-Vorstand Herrn Dr. Bergmann versicherte dieser allerdings, dass es im Falle einer Befürwortung keineswegs beabsichtigt sei, eine Lösung "von oben" zu oktroyieren, sondern die KVNO, wie auch im Umgang mit anderen Fachdiensten, die Absicht habe, mit den Kreisstellen und den infrage kommenden Kliniken vor Ort eine einvernehmliche Lösung zu finden. Fest stehe allerdings, dass jeweils eine von der Gesundheitsmanagement-GmbH betriebene Notfallpraxis für mehrere Bezirke an einer Klinik mit HNO-Abteilung angesiedelt würde. Eine Standortentscheidung sei aber trotz gegenteiliger Gerüchte definitiv noch nicht erfolgt.

Ob es überhaupt zu einem fachspezifischen HNO-Notdienst komme, sei nach den bisherigen Umfrageergebnissen im Übrigen noch völlig offen.

(Die obige Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse wurde von Dr. Bergmann genehmigt)

Droht mit der GroKo doch noch die Bürgerversicherung?

Nach dem Rückzieher der FDP aus den Sondierungs-Gesprächen herrscht Ratlosigkeit und Stillstand in Berlin. Das nutzt die SPD, um ihr Lieblingsthema Bürgerversicherung noch einmal aus der Versenkung zu holen und in die Verhandlungsmasse mit der CDU/CSU einzubringen. Unbeeindruckt von sinkenden Umfragewerten und mangels sinnvoller Ideen wird das Gespenst der Zweiklassenmedizin beschworen, um etwas Aufmerksamkeit zu erregen. Dennoch darf man prophezeien, dass die Durchsetzung dieser Idee wohl genauso wenig gelingen wird wie in der letzten Wahlperiode. Auswanderungspläne können also vorerst in der Schublade bleiben.

Neuer Webinar-Anbieter

Aufgrund von personellen Wechsels haben wir den Plattformanbieter für unsere Webinare vom Anbieter Healthcare Management Institut (HMI) auf den Anbieter smile2 GmbH gewechselt. Das nächste Webinar findet bereits am 25.01.2018 beim neuen Anbieter statt.

Die nächsten Termine:

25.01.2018 um 20 Uhr:

Wahlleistungen im HNO-Bereich

<https://www.smile2.de/Wahlleistungen-im-HNO-Bereich>

01.03.2018:

Stressassoziierte Erkrankungen im HNO-Bereich

26.04.2018:

Praxismarketing 4.0



HNOnet-Praxisbefragung

Liebe HNOnet-Mitglieder,

Ende Januar 2018 führen wir wieder unsere jährliche HNOnet-Praxisbefragung durch und bitten Sie herzlich, uns hierbei zu unterstützen! Über den Start der Praxisbefragung werden Sie automatisch durch die Geschäftsstelle per E-Mail informiert.

Mit der Teilnahme an der Befragung helfen Sie der HNOnet NWR eG sowie den angeschlossenen Kooperationspartnern, das Netz an Ihren Zielen auszurichten und weiterzuentwickeln.

Unter allen Teilnehmern werden auch in diesem Jahr wieder attraktive Preise als Dankeschön für Ihre Teilnahme verlost.

Als besondere Neuerung und Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit ist dieses Jahr geplant, die Praxisbefragung über ein Online-Befragungs-Portal durchzuführen, sodass Sie die Befragung bequem und einfach mit ein paar Klicks online ausfüllen können.

Wie stark ein Tinnitus stört entscheidet sich im Zusammenspiel von Hörverarbeitung, vegetativem und limbischem Nervensystem sowie der kognitiven Verarbeitung⁽¹⁾. Die Leitlinien empfehlen daher eine individuelle Kombination von akustischen Maßnahmen, Wissensvermittlung und Entspannungstechniken sowie als wichtigsten Bestandteil eine kognitive Verhaltenstherapie⁽²⁾. Diese Therapiemaßnahmen lassen sich auch online umsetzen⁽³⁾. Die im April erscheinende Tinnitus-App Kalmeda (www.kalmeda.de) bietet entsprechend ein strukturiertes Behandlungsprogramm, das aus den vier Bereichen Wissensvermittlung, Entspannung, Sounds und einer Verhaltenstherapie basierend auf der Akzeptanz-Commitment-Therapie⁽⁴⁾ und dem Zürcher Ressourcenmodell⁽⁵⁾ besteht.

Wirksame Hilfe bei Tinnitus



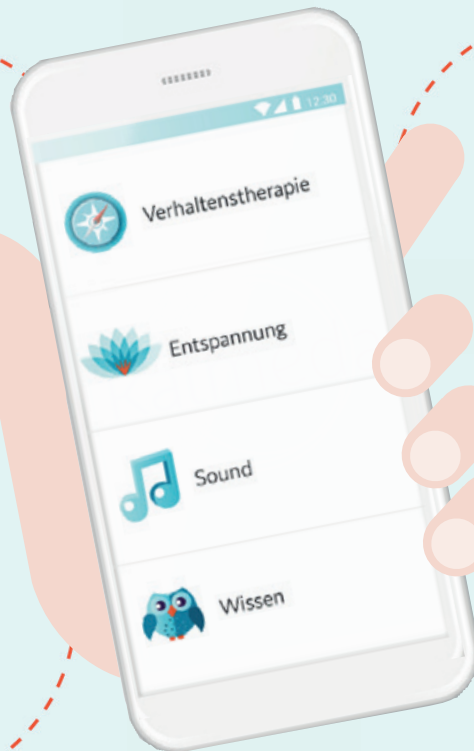
Entspannung

Entspannungshilfen zeigen Dir, wie Du Dich auch im Alltag effektiv entspannen kannst und Deinen Stress reduzierst.



Wissen

Die Wissensbibliothek hält alles bereit, was Du über Tinnitus und seine Behandlung wissen musst. Und sie bietet Dir Hilfe zur Selbsthilfe.



Verhaltenstherapie

Durch die gezielte Veränderung Deiner inneren Einstellung dem Tinnitus gegenüber bringst Du wieder mehr Ruhe in Dein Leben.



Sound

Verschiedene Hintergrund- und Naturgeräusche helfen Dir, schnell abzuschalten und die Lautstärke des Tinnitus zu reduzieren.

Die Betroffenen lernen während des mehrmonatigen Übungsprogramms, schädliche Einstellungen gegenüber dem Tinnitus durch hilfreiche zu ersetzen und wieder mehr Ruhe in ihr Leben zu bringen. Die App wurde von HNO-Ärzten und Psychologen entwickelt, wird als Medizinprodukt zugelassen und erfüllt höchste Datenschutzerfordernissen.

kalmeda

Kopien von Behandlungsunterlagen

Patienten können von ihrem Arzt/Zahnarzt Einsicht in ihre Behandlungsunterlagen verlangen. Diese Einsicht erfolgt an dem Ort, an dem diese aufbewahrt werden, also im Regelfall in den Praxisräumen. Meist wollen die Patienten jedoch stattdessen Kopien der Behandlungsunterlagen. Diesem Wunsch muss der Arzt/Zahnarzt auch entsprechen. Jedoch kann er vom Patienten verlangen, die dafür entstehenden Kosten ersetzt zu bekommen.

Das Oberlandesgericht Saarbrücken (OLG) hat jetzt entsprechend den Vorschriften der §§ 630g, 811 BGB entschieden, dass der Patient vorleistungspflichtig ist, d.h. der Arzt muss die Kopien erst übersenden, wenn er die Kosten erstattet bekommen hat. Eine Erklärung des Rechtsanwaltes des Patienten, die Kosten würden übernommen, reicht nicht (Az. 1 U 57/16).

Im entschiedenen Fall ging es um Kopierkosten von 549,17 €, also offenbar um sehr umfangreiche Unterlagen. Bei zahnärztlichen Behandlungen wird der Kopieraufwand regelmäßig viel geringer sein, so dass es sich empfiehlt, auf die Kopierkosten im Regelfall zu verzichten. Auf diese Weise kann man zur Entspannung in einem sich womöglich anbahnenden Haftungsprozess beitragen.

Möchte ein Arzt/Zahnarzt die Kopierkosten ersetzt haben, sollte er auf die Anforderung der Behandlungsunterlagen durch den Patienten sofort reagieren, indem er ihm mitteilt, dass er diese unverzüglich übersenden wird, sobald die ihm entstehenden Kosten in Höhe von ... überwiesen wurden.

Es ist nicht ganz sicher, welche Kosten der Arzt/Zahnarzt in Rechnung stellen darf. Im Allgemeinen wird angenommen, dass für Kopierkosten 0,50 € pro Seite berechnet werden dürfen.



Neu: Mitgliederwerbung!

Seit dem 01.01.2018 bekommen Mitglieder für die Werbung eines neuen Mitgliedes für das HNOnet NRW ein Jahr HNO spezifisches QM der Firma acert GmbH im Wert von 300,-€ geschenkt (weitere Informationen siehe Artikel Seite 1).

Bei Eintritt des neuen Mitgliedes in das HNOnet NRW bitte den Werber bei Frau Andrea Becker (Geschäftsstelle) angeben, so dass die Prämie zugeordnet werden kann!

Gleichzeitig bitten wir alle Kollegen, die aus Altersgründen ausscheiden, darum, bei den Praxisnachfolgern ebenfalls Werbung für unser Netz zu machen!

Kompetenz-Kolleg United Airways

Im Fokus des jüngsten Expertentreffens im Juni 2017 stand das Thema „Luft für die United Airways: effiziente Phytotherapie bei akuten und chronischen Atemwegserkrankungen“.

Im Hinblick auf chronische Erkrankungen wie COPD oder Asthma hat sich der Begriff der United Airways längst etabliert. Doch obwohl auch bei akuten Infekten der Respirationstrakt oft im Gesamten betroffen ist, hat sich die übergreifende Sichtweise in diesem Zusammenhang noch nicht durchgängig verankert. Aus diesem Grund hat Pohl-Boskamp das Kompetenz-Kolleg United Airways ins Leben gerufen: ein interdisziplinäres Gremium namhafter Vertreter aus Wissenschaft, Praxis und Pharmazie, das sich für die fachübergreifende Betrachtung und Behandlung der

Atemwege einsetzt und im Juni 2017 bereits zum zweiten Mal getagt hat.

„Die Atemwege sind vereint zu betrachten.“

Prof. Dr. med. Adrian Gillissen

„Der Atemweg beginnt in der Nase und endet in den Lungenbläschen.“

PD Dr. med. habil. Kai-Michael Beeh

Der interdisziplinäre Blick auf die Atemwege

Als fachübergreifend erweist sich auch die Zusammensetzung der Runde, die aus sechs renommierten Experten



v. l. n. r. Prof. Dr. med. Stefan Gottschlich, PD Dr. med. habil. Kai-Michael Beeh, Prof. Dr. med. Adrian Gillissen, Dr. med. Petra Sandow, Apotheker Gerd Ehmen und Prof. Dr. med. Wolfgang Petro

verschiedenster Disziplinen besteht (im Bild von links nach rechts): Prof. Dr. med. Stefan Gottschlich (Ärztlicher Direktor und Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde in der HNO med. Nord Klinik in Rendsburg), PD Dr. med. habil. Kai-Michael Beeh (Pneumologe, ärztlicher Leiter des Insaf Instituts für Atemwegsforschung), Prof. Dr. med. Adrian Gillissen (Pneumologe und Allergologe, Chefarzt der Ermstallinik Bad Urach und Leiter des fachpneumologischen Kompetenzzentrums der Kreiskliniken Reutlingen), Dr. med. Petra Sandow (niedergelassene Fachärztin für

Allgemeinmedizin mit Schwerpunkt auf u.a. Allergologie in Berlin-Charlottenburg), Apotheker Gerd Ehmen (approbierter Pharmazeut und Leiter der Donn-Apotheke in St. Michaelisdonn) sowie Prof. Dr. med. Wolfgang Petro (Facharzt für Lungen- und Bronchialheilkunde und für pathologische Physiologie, praktizierend im MVZ Bad Reichenhall).

Im Fokus der jüngsten Zusammenkunft des Kompetenz-Kolleg United Airways standen akute ebenso wie chronische Atemwegserkrankungen unter besonderer Berücksichtigung der COPD und der postviralen

Rhinosinusitis. In diesem Zusammenhang wurden auch effiziente phytotherapeutische Behandlungsmethoden besprochen, insbesondere der Einsatz des rein pflanzlichen Spezialdestillats ELOM-080 (enthalten als Wirkstoff in GeloMyrto® forte).

„Veranstaltungen dieser Art sind extrem wichtig, weil sie nicht nur Krankheitsbilder zusammenführen, sondern auch unterschiedliche Fachkompetenzen. Es geht bei dem gemeinsamen Luftraum um eine gemeinsame Behandlung.“

Prof. Dr. med. Wolfgang Petro

Jetzt neu im Netz:

www.kompetenz-kolleg.de

Das Kompetenz-Kolleg geht online – gehen Sie mit! Denn unter www.kompetenz-kolleg.de finden Ärzte ab sofort interessante Informationen in Sachen United Airways. Im Rahmen des neuen Internetportals liefern die sechs Experten des interdisziplinären Fachgremiums speziell auf die informativen Bedürfnisse von Medizinern abgestimmte Inhalte sowie hilfreiche Hintergrundinformationen rund um die Atemwege.

Updates zur aktuellen Atemwegsforschung und

Austausch praktischer Therapieerfahrungen

Unter www.kompetenz-kolleg.de finden Ärzte auch die aktuellen Berichte der Zusammenkünfte des Expertengremiums, das sich für die (fach-)übergreifende Betrachtung und Behandlung der Atemwege einsetzt. Diese Treffen liefern regelmäßige Updates zum neuesten Stand der Atemwegsforschung und dienen darüber hinaus dem Austausch praktischer Therapieerfahrungen. Ebenso werden in diesem Rahmen effiziente Therapieoptionen

für akute und chronische Infekte der United Airways diskutiert.

Plattform mit praxisrelevantem Angebot: Study-Shorts, Fachinformationen, Sonderdrucke

Die von den Experten des Kompetenz-Kolleg United Airways diskutierten aktuellen wissenschaftlichen Arbeiten stehen für Ärzte auf der neuen Plattform als Study-Shorts zum Download bereit. Auch andere praxisrelevante Unterlagen wie wissenschaftliche Sonderdrucke

oder ergänzende Fachinformationen können hier ganz einfach und kostenfrei eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Videsequenzen bringen Experten-Statements informativ und unterhaltsam auf den Punkt

Wer im turbulenten Praxis-Alltag einmal keine Lust oder Zeit zum Selberlesen hat, dem sei der Klick auf die Videosequenzen empfohlen: Hier bringen die Mitglieder des

Kompetenz-Kolleg United Airways wichtige Inhalte und Empfehlungen ebenso informativ wie unterhaltsam auf den Punkt.

Damit eignet sich das neue Internetportal des Kompetenz-Kolleg United Airways einerseits als Instrument zur systematischen Hintergrundrecherche und andererseits auch als Update für zwischendurch. Gleich losklicken – es lohnt sich:

www.kompetenz-kolleg.de

Interessantes aus dem Internet





Kooperation mit Bencard Allergie!

20% Rabatt auf Pricktest-Lösungen!

Das leidige Thema, dass wir seit einigen Jahren die Allergieteste nicht nur schlecht vergütet bekommen, sondern auch noch die Testlösungen aus eigener Tasche bezahlen dürfen, ist allen hin läufig bekannt!

Umso erfreulicher, dass wir seit Dezember letzten Jahres unseren Mitgliedern mitteilen können, dass wir eine neue Kooperation mit der Firma Bencard Allergie eingegangen sind.

Die Firma Bencard Allergie stellt den Mitgliedern des HNOnet NRW ab sofort das gesamte Portfolio an Pricktest-Lösungen zu 20% vergünstigten Konditionen zur Verfügung! Wir hatten dies bereits in einer Rundmail als Information weitergegeben, möchten aber nochmals darauf hinweisen von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Partizipieren können daran alle Mitglieder, die die Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung an unsere Geschäftsstelle gesendet haben, da wir ansonsten Ihre Daten zur Identifizierung als HNOnet-Mitglied nicht weitergeben dürfen. Diejenigen Mitglieder, die eine solche Erklärung noch nicht abgegeben haben, können dies jederzeit nachholen (Einverständniserklärung anbei).

Wenn die Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung vorliegt, können Pricktest-Lösungen über das Formular (Standard Pricktest-Bestellbogen von Bencard Allergie) direkt bei der Firma Bencard Allergie zu den vergünstigten Konditionen (Preis auf dem Standardformular abzüglich 20%) bestellt werden! Die gesamte Abwicklung der Bestellung erfolgt dann direkt über die Firma Bencard Allergie. Ggf. kann das Formular erneut über die Geschäftsstelle bei Frau Andrea Becker angefordert werden.

Datenschutzerklärung!

Liebe Mitglieder!

Der Formalismus hat auch das HNOnet mal wieder eingeholt. Wir dürfen laut Datenschutz Ihre Daten nicht an Firmen weitergeben, mit denen wir kooperieren. Dies hat zur Folge, dass alle Kollegen, die an entsprechenden Verträgen mit unseren Partnern teilnehmen wollen, eine separate Datenschutzerklärung an die Geschäftsstelle zu Händen Frau Andrea Becker schicken müssen. Dies bitte aber nur **einmalig!**

Auch über diesen Vorgang haben wir bereits in einer Rundmail berichtet. Es fehlen aber noch einige Mitglieder! Um also z.B. an dem Vertrag mit Bencard teilnehmen zu können, muss eine Datenschutzerklärung vorliegen.

Für die Zukunft wollen wir dieses Vorgehen durch einen Satzungsbeschluss auf der nächsten Generalversammlung vereinfachen.

Bis dahin müssen aber alle Mitglieder, die vorab schon an Kooperationsverträgen partizipieren wollen, dies leider separat ausfüllen. Die Anträge können wie immer bei Frau Andrea Becker über die Geschäftsstelle angefordert werden.



Aktuelle Termine

Alle Fortbildungen sind auf unserer Webseite einsehbar.

Aktuelle Fortbildungen

Webinare:

25.01.2018 um 20 Uhr: Wahlleistungen im HNO-Bereich

<https://www.smile2.de/Wahlleistungen-im-HNO-Bereich>

01.03.2018: Stressassoziierte Erkrankungen im HNO-Bereich

26.04.2018: Praxismarketing 4.0

Externe Veranstaltungen

27. Jahrestagung der Vereinigung Mitteldeutscher HNO-Ärzte

07.09. - 08.09.2018 in Eisenach

<http://www.mdhno.de>

Aktuelle Mitgliederanzahl: 397

Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:



Der Hörgeräte-Akustiker



HNOnet NRW eG
c/o Frielingsdorf Consult GmbH
Hohenstaufenring 48-54
50674 Köln
Telefon (0221) 13 98 36-69
Telefax (0221) 13 98 36-65
mail@hnonet-nrw.de
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:
HNOnet NRW eG-Redaktion
Copyright © 2018 HNOnet NRW eG
Layout, Grafiken: LÜNENSCHLOSS
Kommunikationsdesign, Aachen

Alle Rechte vorbehalten.
Bitte beachten Sie unsere
Urheberrechte an diesem
Newsletter.
Jede weitergehende Verwendung,
insbesondere die Speicherung
in Datenbanken, Veröffentlichung,
Vervielfältigung und jede Form von
gewerblicher Nutzung sowie die
Weitergabe an Dritte – auch in
Teilen oder in überarbeiteter Form
– ohne Zustimmung der HNOnet
NRW eG ist untersagt.

Unsere Standardpartner:

